



Ein Beitrag zur Wiki to Yes Mediationskolumne

Es ist keine Auszeichnung. Es ist auch keine Graduierung. Es ist keine Berufsbezeichnung. Es wird als Gütesiegel bezeichnet, was es eigentlich auch nicht sein kann. Der zertifizierte Mediator ist ein geschützter Titel. Das zählt in Deutschland, auch wenn der Titel wenig aussagt und eher Verwirrung stiftet als Fragen zu beantworten. Aber Hauptsache ist:

Ich bin ein zertifizierter Mediator!

Wer oder was bin ich jetzt?

Ich bin jemand, der eine Ausbildung absolviert hat mit 120 Präsenzstunden, eher allgemeinen Inhalten und mindestens einer Supervision. Ob ich mich fortbilde oder die anderen vorgeschriebenen 4 Supervisionen absolviert habe und mich so benehme wie es von einem Mediator erwartet wird, das interessiert niemanden. Dazu müsste man ja auch wissen was erwartet wird. Was unter dem Label Verbraucherschutz läuft erzielt eher das Gegenteil.

Verbraucherschutz

Der Verbraucherschutz wird als Motiv genannt, wenn es darum geht, dem Verbraucher eine versprochene Leistung zu garantieren. Er soll davor geschützt werden, die Katze im Sack zu kaufen. Der Anbieter soll mit dem Titel "Mediator" keinen Missbrauch treiben können. Nicht dass der Mediator den Parteien eine hochkarätige Verhandlung verspricht, die sich am Ende als eine

Bauchmoderation herausstellt, weil der selbsternannte Mediator gar nicht weiß was eine Mediation ist. Würde der Verbraucher statt mit Titeln mit wenigen Basisinformationen versorgt werden, dann erfährt er, dass "Mediator" gar kein Titel ist sondern nach § 1 Abs. 2 Mediationsgesetz lediglich eine Funktion nicht einmal eine Berufsbezeichnung. Der Verbraucher müsste also nur fragen:

“

| *Üben Sie die Mediation als Beruf aus?*

Schon kommt er der Wahrheit näher als der Titel "zertifizierte Mediator" ihm zu versprechen mag. Was antwortet ein Mediator, der keine Nachfrage hat? Der Titel "zertifizierter Mediator" mag einen falschen Eindruck erwecken, wenn er eine Berufstätigkeit impliziert, die nicht mehr ist als eine Art Ausbildungsnachweis.

Die Irritation des Verbrauchers wird noch verstärkt, indem dem Verbraucher suggeriert wird, der "zertifizierte Mediator" sei so eine Art Berufszulassung. Der Verbraucher weiß von anderen Berufen, wie z.B. dem Rechtsanwalt, dem Therapeuten usw., dass diese Berufe eine Zulassung erfordern, wo der Berufstätige im Anschluss einer Berufskontrolle unterliegt. Wer glaubt, der "zertifizierte Mediator" unterläge einer irgendwie gearteten Berufsausübungskontrolle, der hat sich geschnitten. Genauer gesagt, er unterliegt dann einer Kontrolle, wenn er Rechtsanwalt ist oder einem anderen Kammerberuf angehört, der die Mediation als Berufsausübung annektiert hat. Auch im Bereich der institutionalisierten Mediation gibt es Kontrollen. Mit anderen Worten: der Verbraucher muss noch genauer hinschauen als er würde, wenn es kein Zertifikat gäbe.

Die Qualität

Die ZMediatAusbV beschreibt die Aus- und Fortbildungsvoraussetzungen, damit sich ein Mediator als "zertifizierter Mediator" bezeichnen kann. Der Titel erlaubt keine Aussagen über die Leistungsqualität. Man mag unterstellen, dass jemand, der eine berufsqualifizierende Ausbildung genossen hat, die Voraussetzungen zur Ausübung des Berufs erfüllt. Allerdings beschreibt die ZMediatAusbV keine berufsqualifizierende Ausbildung. Dazu müsste der Beruf des Mediators überhaupt erst einmal definiert sein. Wie bereits erwähnt definiert § 1 Abs. 2 Mediationsgesetz lediglich die Funktion des Mediators. Viele auf die Qualität der beruflichen Tätigkeit einwirkende Fragen sind noch ungeklärt. Die Ausbildungsverordnung setzt Maßstäbe für eine Ausbildung, wobei die Dienstleistung, zu der ausgebildet werden soll, noch keinen Maßstab kennt. Die Evaluation des Mediationsgesetzes belegt das Problem. Die Frage: "Was ist Ihrer Meinung nach besonders wichtig, um eine gute Mediatorin bzw. ein guter Mediator zu sein?", soll nicht etwa mit Leistungsmerkmalen beantwortet werden, sondern mit Ausbildungsstunden und der Qualität des Ausbilders. Qualität kennt Benchmarks. Der Titel "zertifizierter Mediator" kennt keine. Bemerkenswerter Weise definiert die Ausbildungsverordnung nicht einmal ein Ausbildungsziel, außer dem der Titelerlangung. Wofür aber steht dieser Titel?

Die Praxis

Stellen Sie sich vor, Sie hätten ein Problem und suchten eine Mediator. Würden Sie von einem zertifizierten Mediator bei einer streitigen Ehescheidung erwarten, dass er die Dynamik von Familiensystemen und deren Einfluss auf das Konfliktverhalten beachtet? Würden sie von ihm bei einem Mobbing erwarten, dass er mit den systemischen und strukturellen Ursachen hinter einem Mobbing umgehen kann? Wenn Sie als Verbraucher in die ZMediatAusbV schauen, wissen Sie, warum Sie sich besser selbst schlau machen, anstatt auf diesen Titel Wert zu legen. Würde sich die Mediation verwirklichen, stünde das Verstehen im Vordergrund und eine dazu beitragende Informationspolitik. Eine konstruktive Hilfe bei der Wahl des Mediators versucht diese Check-Liste:

👍 Checkliste Mediatorenwahl

Verbundener Inhalt:

- Die „gelingende“ Mediation
- Was macht die Kompetenz aus?